

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2022

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2022 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) vom 17. Dezember 2021 und das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 - NHHG 2022) vom 8. November 2022 zugrunde.

Der Gesamtplan war in Einnahmen und Ausgaben mit rd. 88.422,5 Mio. EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Organisatorische Änderungen

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 11.07.2022 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen.

Die von den organisatorischen Veränderungen nicht betroffenen Ressorts (Landtag, Ministerium der Justiz, Ministerium für Schule und Bildung, Ministerium der Finanzen, Landesrechnungshof, Verfassungsgerichtshof) sowie der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung behalten danach sowohl ihre Einzelplanbezeichnung als auch ihre Einzelplannummer.

Der Ministerpräsident, das Ministerium des Innern, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und als Ministerium für Arbeit und Soziales behalten - trotz organisatorischer Änderung - sowohl ihre bisherige Bezeichnung als auch die Einzelplannummer.

Aus Vereinfachungsgründen behalten

das bisherige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (nunmehr: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) die Einzelplannummer 07,
 das bisherige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (nunmehr Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung) die Einzelplannummer 08,
 das bisherige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (nunmehr Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr) die Einzelplannummer 10 und
 das bisherige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (nunmehr Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie) die bisherige Einzelplannummer 14.

Das bisherige Ministerium für Verkehr (bisher Einzelplannummer 09) erhält die Bezeichnung Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Einzelplannummer 15.

In den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration das Aufgabengebiet
 - Dialog mit dem Islam, soweit nicht das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
 aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Aufgabengebiet
 - Demografischer Wandel.

Neu hinzu kommt das Aufgabengebiet
 - Aufgabenkritik und Bürokratieabbau.

In dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern wird ausdrücklich verortet das Aufgabengebiet

- Cybersicherheit

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Aufgabengebiete
 - Gleichstellung von Frau und Mann,
 - Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes.

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die Aufgabengebiete
 - Digital Governance, CIO E-Government, IT-Strategie und E-Government-Infrastruktur, AöR d-NRW, digitale Modellkommune, soweit die Digitalisierung der Kommunalverwaltung betroffen ist.
 Neu hinzu kommt das Aufgabengebiet
 - Ruhrkonferenz.

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Verkehr die Aufgabengebiete

- Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßeninfrastruktur, Kommunaler Stadtverkehr,

- Mobilität der Zukunft: Digitalisierung und Vernetzung.
Neu hinzu kommen die Aufgabengebiete
- Nationalparks
- Koordinierungsstelle Strahlenschutz.

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales geht über aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft das Aufgabengebiet

- Universitätskliniken, soweit Aufgaben der Universitätskliniken im Rahmen der Gesundheitsversorgung betroffen

In dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie wird die Zuständigkeitszuweisung gestrichen für das Aufgabengebiet

- Normenkontrollrat unter Beibehaltung der Zuständigkeit für die Clearingstelle Mittelstand

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Verkehr gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Aufgabengebiete - Agrarwirtschaft (Land- und Ernährungswirtschaft sowie Gartenbau), insbesondere Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt- und Sozialstruktur

- Ökologischer Landbau, Agrarumwelförderung, Pflege der Kulturlandschaft (außer Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme)

- Strukturentwicklung ländlicher Räume, Grundsatzfragen ländlicher Raum, Zentrum für ländliche Entwicklung

- Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur (soweit nicht Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung), Flurbereinigung, Schutz landwirtschaftlicher Flächen

- Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Waldbau, Klimawandel im Wald, landeseigener Forstbetrieb - Forstpolitik, Forsthoheit, Forstliche Förderung, Naturschutz und Landschaftspflege im Wald (soweit nicht Nationalpark), Umweltbildung im Wald (soweit nicht Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zuständig)

- Jagd, Fischerei und Aquakultur

- Verbraucherschutz einschließlich der mit der Energieberatung für Privathaushalte bei der Verbraucherzentrale NRW (Endverbraucherberatung) in Zusammenhang stehenden Aufgaben, gesundheitlicher Verbraucherschutz

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung das Aufgabengebiet

- Dorferneuerung.

Haushaltsansätze sowie Planstellen wurden nach § 50 Abs. 1, 4 LHO umgesetzt. Die Umsetzung von Haushaltsmitteln wurden bei geteilten Titeln im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beteiligten Ressorts mit Wirkung vom 01.10.2022 vorgenommen. Bereiche, die ganz in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts übergegangen sind, wurden mit den kompletten Haushaltsansätzen bzw. dem zugehörigen Personal umgesetzt.

III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2022 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils rd.108.284,84 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2022 betragen rd. 435,4 Mio. EUR. Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereiste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um Mio. 185,0 EUR auf rd. 2.820,82 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von rd. 13,6 Mio. EUR (-7,5 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR (+ 0,0 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von rd. 2.801,2 Mio. EUR (+ 607,5 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im Einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2022. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in den Rechnungen über den Haushalt der Geschäftsbereiche (Band II und III). Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.